

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 142 (1975)

Artikel: Bericht über die 142. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich
Autor: Vollenweider, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die 142. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 9. Juni 1975, 8.15 Uhr, im Kongresshaus Zürich

Geschäfte:

- 1 Eröffnungsgesang: «Lasst ein frohes Lied uns singen»
- 2 Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3 Madrigale Chor Ars Cantata, Leitung: Peter Scheuch
- 4 Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5 Madrigale Chor Ars Cantata, Leitung: Peter Scheuch
- 6 Ehrung der verstorbenen Synodalen
J. S. Bach: «Wenn ich einmal soll scheiden»
Chor Ars Cantata, Leitung: Peter Scheuch
- 7 Wahl von zwei Mitgliedern in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1975—1979
- 8 *Fragen des Hochschulzugangs*
Vortrag von Herrn Prof. Dr. Max Wehrli, Universität Zürich,
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz
- 9 Berichte
 - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1974
(gedruckt im Geschäftsbericht 1974 des Regierungsrates)
 - b) Jahresbericht der Schulsynode 1974
(Beilage zum Schulblatt des Kantons Zürich 5/1975)
 - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
- 10 Mitteilung der Wahlergebnisse
- 11 Wahlen
 - a) Synodalvorstand
 - b) Synodadirigent
 - c) Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums
- 12 Volkslieder aus aller Welt
Die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töchter-
schule Zürich-Riesbach singt aus dem neuen Liederbuch «Cantus».
Leitung: Fritz Egli
- 13 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst
durch den Herrn Erziehungsdirektor
- 14 Eröffnung der Preisaufgabe 1974/75
- 15 Volkslieder aus aller Welt
Die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töchter-
schule Zürich-Riesbach. Leitung: Fritz Egli

1 *Eröffnungsgesang*

Der Chor Ars Cantata und die Synodalen singen den Eröffnungsgesang
«Lasst ein frohes Lied uns singen».

2 *Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

2.1 Herr Regierungspräsident,
sehr geehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes darf ich Sie zur 142. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich begrüßen.

Es war bisher üblich, zu Beginn der Tagung die Gäste namentlich willkommen zu heissen. Dies führte jeweils — Sie werden sich daran erinnern — zu einer recht langen Aufzählung von Namen und Titeln. Im Sinne einer Vereinfachung wage ich den Versuch, diese beinahe geheiligte Tradition zu brechen und mich auf die Nennung einiger weniger Namen zu beschränken. Selbstverständlich bedeutet dies keineswegs eine Herabminderung unserer Wertschätzung allen übrigen Gästen gegenüber. Ich kann nur hoffen, diese Neuerung werde von niemandem in negativem Sinn verstanden und empfunden. Sollten Sie mit mir nicht einiggehen, so bin ich gerne bereit, heute mit- tag Ihre Kritik und Vorwürfe entgegenzunehmen.

Es freut mich, auch dieses Jahr wieder den Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Herrn Regierungspräsident Dr. Gilgen, willkommen heissen zu dürfen. Zuerst darf ich Ihnen, Herr Regierungspräsident, im Namen der Schulsynode herzlich gratulieren zu Ihrer Wiederwahl in den Regierungsrat und auch zu Ihrer Wahl zum Präsidenten der Zürcher Regierung für das Amtsjahr 1975/76. Dann möchte ich Ihnen danken für den während der vergangenen vier Jahre geleisteten grossen Einsatz für alle Stufen und Schulen des zürcherischen Schulwesens. Dankbar anerkenne ich die Bereitschaft unseres Erziehungsdirektors zu Aussprachen mit dem Synodalvorstand. Dabei konnte der Vorstand immer wieder erleben, dass unser oberster Chef bei Meinungsverschiedenheiten durchaus bereit ist, begründete Gegenargumente ernst zu nehmen und allenfalls gemeinsam mit den Gesprächspartnern nach einer modifizierten, allseits akzeptablen Lösung eines Problems zu suchen. Wir wünschen Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, für die eben begonnene 2. Amtsperiode alles Gute.

Ebenso herzlich begrüßen wir die Mitglieder des Erziehungsrates: Frau Kopp und die Herren Glättli, Prof. Gubler, Seiler, Sibler und Siegfried. Auch Ihnen darf ich gratulieren — wenigstens jenen Mitgliedern des ER, die durch das Kantonsparlament gewählt werden —, wurden Sie doch für weitere vier Jahre in Ihrem Amt bestätigt. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz für die Zürcher Schulen und auch für das Verständnis, das Sie einem gelegentlich unbequemen Synodalvorstand gegenüber bekunden. Für die nächste Amtsdauer wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Befriedigung in Ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Einen besonderen Gruss entbieten wir unsern ehemaligen Erziehungsdirektoren, Herrn alt Ständerat Dr. Vaterlaus und Herrn Nationalrat Dr. König. Die Abgeordneten des Kantonsrates werden erst gegen Mittag bei uns eintreffen, da ihre Anwesenheit an der heutigen Ratssitzung unerlässlich ist. Unser nächster Gruss gilt den Vertretern der Behörden des Bezirkes Zürich, des Statthalteramts und der Bezirksschulpflege.

Freundlich willkommen heissen wir den Zürcher Stadtpräsidenten, Herrn

Dr. Sigmund Widmer, und den Vorsteher des Schulamtes der Stadt Zürich, Herrn Stadtrat Jakob Baur.

Wir fühlen uns geehrt durch die Anwesenheit von Vertretern des Gemeinderates, der Zentralschulpflege und des Schulamtes der Stadt Zürich und begrüßen auch die Präsidenten der stadtzürcherischen Kreisschulpflegen.

Mit besonderer Freude heißen wir unsern Tagungsreferenten willkommen, Herrn Prof. Dr. Max Wehrli, Präsident der schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz und ehemals Rektor unserer Universität. Wir danken Herrn Prof. Wehrli herzlich für seine Bereitschaft, heute zu uns zu sprechen.

Willkommen geheissen seien auch die Vertreter von fünf befreundeten amtlichen Synodal- und Konferenzorganisationen:

- der staatlichen Schulsynode Basel-Stadt
- der amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerschaft Basel-Land
- der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen
- der thurgauischen Schulsynode
- und unserer zürcherischen Schwesterorganisation, der Konferenz der Berufsschullehrer des Kantons Zürich

Mit Vergnügen begrüße ich unsere ausländischen Gäste, Herrn Prof. Dr. Vogelbacher, Rektor der Pädagogischen Hochschule Lörrach, und seine Gattin.

Die beiden Chöre, welche unsere Veranstaltung musikalisch umrahmen, der Chor Ars Cantata und die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töcherschule Zürich-Riesbach, sowie deren Dirigenten, die Herren Peter Scheuch und Fritz Egli, seien ebenfalls herzlich willkommen geheissen. Herzlichen Dank allen Sängerinnen und Sängern für ihre Bereitschaft, unsere Tagung durch ihre Darbietungen zu bereichern.

Mit Vergnügen willkommen geheissen seien auch meine Amtsvorgänger, die ehemaligen Synodalpräsidenten.

Namentlich begrüßen möchte ich die Vertreter der Universität Zürich, Herrn Prof. Nef, Rektor designatus, der den amtierenden Rektor, Herrn Prof. Leuenberger, vertritt, sowie Herrn Prof. Woodtli. Ich möchte damit auch meiner Freude Ausdruck geben, dass unsere Hochschule *noch* zur zürcherischen Schulsynode gehört.

Ich begrüße ferner

- die Rektoren und Direktoren der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten
- die Präsidentinnen und Präsidenten der 17 Schulkapitel
- und die Vertreter der freien kantonalen und schweizerischen Lehrerorganisationen.

Im Namen des Synodalvorstandes danke ich den verschiedenen Gremien und Organisationen der Lehrerschaft des Kantons Zürich, insbesondere dem Vorstand des kantonalen Lehrervereins, für die gute Zusammenarbeit.

Unsern Gruss und Dank entbieten wir auch den Beamten der Erziehungsdirektion.

Wir begrüßen die Vertreter der Presse und danken ihnen für ihr Interesse, das sie unserer Tagung, sowie Schul- und Bildungsfragen überhaupt, entgegenbringen.

Im Namen aller Anwesenden darf ich sicher auch die 35 Jubilarinnen und

Jubilare mit 40 Jahren Schuldienst besonders freundlich begrüßen und beglückwünschen.

Ich danke allen, die uns bei den vielfältigen Vorbereitungsarbeiten für die Synodalversammlung unterstützt haben und zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, insbesondere den Präsidenten und Vorständen der fünf Zürcher Kapitelsabteilungen.

Und schliesslich seien Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier im Zürcher Kongresshaus herzlich willkommen geheissen.

Verehrte Synodalen, Sie alle wissen, dass wir im Verlaufe des heutigen Vormittags die Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat zu wählen haben. Die zur Durchführung der Wahlen erforderlichen Hinweise erfolgen selbstverständlich unter Traktandum 7. Bereits jetzt habe ich Ihnen aber Kenntnis zu geben von folgender Anordnung des Synodalvorstandes:

Stimmberechtigte, die den Saal vorübergehend verlassen, haben — wie übrigens auch an der letzten ordentlichen Wahlsynode vor vier Jahren — die Stimmzettel am Ausgang gegen Quittung zu deponieren. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis für diesen im Interesse einer einwandfreien Durchführung der Wahlen getroffenen Entscheid. Ich danke Ihnen.

2.2 Meine Damen und Herren, liebe Synodalen,

von den Geschäften der Schulsynode stehen zahlenmässig jene aus dem Bereich der Volksschule an der Spitze. Der Synodalvorstand befasste sich jedoch wiederholt und intensiv auch mit Fragen, welche die Mittelschulen und die Hochschule betreffen. Ich habe im Sinn, heute auf einige wenige dieser Probleme kurz einzugehen. Es handelt sich um den Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule, die Dauer des Bildungsweges bis zur Maturität und die Schaffung eines weiteren Mittelschultypus.

Ich beginne mit dem zuletzt erwähnten Punkt. Ohne Zweifel haben einige unter Ihnen, meine Damen und Herren, den Wunsch, einen weiteren Mittelschultypus zu schaffen, mit Erstaunen, vielleicht sogar mit Unwillen zur Kenntnis genommen. Die Vielfalt an Typen ist doch wirklich gross genug, werden Sie denken, insbesondere nach der erst vor kurzem erfolgten eidgenössischen Anerkennung zweier zusätzlicher Typen, des Wirtschaftsgymnasiums, Typus E, das der Kanton Zürich bereits führt, und des Neusprachlichen Gymnasiums, Typus D, über dessen allfällige Einführung an unsern Kantonsschulen die zuständigen Behörden zurzeit beraten. Hätte ein zusätzlicher Mittelschultypus nicht eine Zersplitterung im Bereich der Mittelschulbildung zur Folge? Käme dies nicht letztlich einer Abwertung oder gar Aufgabe des Begriffes der allgemeinen Hochschulreife gleich? Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich mit aller Deutlichkeit erklären: Voraussetzung für ein Studium an unseren Hochschulen muss nach wie vor eine umfassende Hochschulreife sein. Eine blossе Fakultätsreife lehnt der Synodalvorstand entschieden ab.

Der geforderte neue Typus — nennen wir ihn F — könnte als Musisch-Soziales Gymnasium bezeichnet werden und zwei bisherige kantonale Schultypen ersetzen: die Lehramtsschulen und das Unterseminar. Von einer zusätzlichen Zersplitterung kann also keineswegs die Rede sein.

An beiden Schulen — Lehramtsschule und Unterseminar — wird der musischen Ausbildung seit jeher besondere Beachtung geschenkt. Inzwischen

ist nun neben Zeichnen auch Musik als Maturitätsfach anerkannt worden. Am Unterseminar Küsnacht erfolgt lediglich während zweier Wochenstunden im letzten Schuljahr eine Einführung in pädagogische Fragen. Im übrigen kann von einer speziellen Vorbereitung auf den Lehrerberuf kaum gesprochen werden. Dennoch haben die Seminaristen nach vier Jahren Unterseminar am Oberseminar lediglich zwei Semester zu absolvieren, die Kandidaten aus den Lehramtsschulen wie jene aus den übrigen Mittelschulen jedoch drei Semester. Eine klare, einheitliche Regelung wäre zu begrüßen. Als Voraussetzung für den Eintritt in die berufsbezogene Lehrerausbildung soll das Maturitätszeugnis gelten. Diese Auffassung vertreten die Organisationen der Volksschullehrerschaft schon seit Jahren.

Selbstverständlich können solche Veränderungen nicht von einem Tag auf den andern vorgenommen werden. Bis es so weit ist, sollen aber die Absolventen unseres Unterseminars wie bis anhin Zugang zur Universität haben. Ich weise vor allem deshalb darauf hin, weil in Hochschulkreisen zu dieser Frage in letzter Zeit teilweise eine gegenteilige Auffassung vertreten worden ist.

Nun zum zweiten Problemkreis: Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule und Dauer der Gesamtschulzeit bis zur Maturität: Die zürcherische Volksschule ist bekanntlich in drei Stufen von jeweils dreijähriger Dauer unterteilt: Unterstufe (1.—3. Schuljahr), Mittelstufe (4.—6. Schuljahr), Oberstufe (7.—9. Schuljahr). Es darf mit Überzeugung gesagt werden, dass diese strukturelle Gliederung nicht nur Tradition und im Bewusstsein des Zürcher Volkes verwurzelt ist, sondern dass sich diese Aufteilung im grossen und ganzen auch bewährt hat. Drei Jahre in derselben Klasse, derselben Schulstufe und nach Möglichkeit beim selben Lehrer entsprechen einer Zeitspanne, die gute Voraussetzungen schafft, einen Schüler in der Gesamtheit seiner Persönlichkeit zu erfassen und zu fördern.

Nur eine Abteilung unserer Schule hat nicht teil an diesem organischen Aufbau: die Sekundarschule. Dort erfolgen sowohl nach der 2. als auch nach der 3. Klasse Übertritte an weiterführende Schulen. Die Zeit ruhiger, gezielter Arbeit ohne Beeinträchtigung durch die Unruhe, welche bevorstehende Übertritte in eine Klasse bringen, beträgt nach der Bewährungszeit am Anfang der 1. Klasse lediglich etwa einviertel Jahre. Dann beginnen sich zunächst die Vorbereitungen und bald auch die Durchführung des ersten Übertrittsschubes bemerkbar zu machen — oft als spürbare Beeinträchtigung des gesamten Arbeitsklimas. Im 3. Sekundarschuljahr sieht es nicht besser aus. Damit sind unsere Sekundarschulen — und mit ihnen ihre Schüler und Lehrkräfte — gegenüber allen andern Stufen und Schulen benachteiligt. Diese Tatsache ist keineswegs neu. Wiederholt schon wurde in verschiedenen Anläufen nach akzeptablen Lösungen gesucht — bisher jedoch ohne Erfolg.

Es wäre sicher verfehlt, den «Schwarzen Peter» einfach einer andern Stufe — sei es unten oder oben — zuzuspielen zu wollen. Jeder der unfreiwilligen Mitspieler — nämlich Mittel- und Unterstufe der Primarschule einerseits und die Mittelschulen andererseits — würden versuchen, die ihnen zugeschobene unangenehme Karte möglichst bald wieder loszuwerden, selbstverständlich auf Kosten eines andern Partners. Ein derartiges «Schwarz-Peter-Spiel» — letztlich ausgetragen auf dem Rücken unserer Schüler — wäre in keiner Art und Weise zu verantworten. Nur eine allseits einigermassen befriedigende Lösung kann das Ziel sein. Ein neuer Versuch in dieser Richtung sollte unbedingt unternommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Zürich der Anschluss des Gymnasiums an die 6. Primarklasse und damit der ungebrochene Bildungsgang bis zur Maturität auch in Zukunft bestehen bleiben wird. Hingegen ist es eindeutig verfrüht, die 12/13jährigen Sechstklässler bereits verschiedenen Typen von Maturitätsschulen zuteilen zu wollen. Die ersten zwei oder drei Klassen der an die Primarschule anschliessenden Mittelschulen sollten als einheitliche gymnasiale Unterstufe geführt werden. Erst nachher kann eine sinnvolle Aufteilung auf die verschiedenen Typen vorgenommen werden.

Im gebrochenen Bildungsgang dagegen sollte der Übertritt an alle weiterführenden Schulen erst im Anschluss an die 3. Sekundarklasse erfolgen. Der Synodalvorstand ist bereit, für diesen Weg eine längere Gesamtschulzeit zu akzeptieren, d. h. statt wie bisher $2 + 4\frac{1}{2}$ Jahre neu $3 + 4$ Jahre oder allenfalls auch $3 + 4\frac{1}{2}$ Jahre.

Es ist eine Tatsache, dass schon heute 40 bis 50 Prozent der Schüler, die den gebrochenen Bildungsweg beschreiten, erst aus der 3. Sekundarklasse an eine Maturitätsschule übertreten. Somit nimmt nahezu jeder 2. Schüler eine um ein volles Jahr längere Schulzeit in Kauf. In genauen Zahlen sieht dies gemäss Geschäftsbericht 1974 der Direktion des Erziehungswesens wie folgt aus: Zur Aufnahmeprüfung an eidgenössisch anerkannte Maturitätsschulen — Schulen also, die regulär an die 2. Sekundarklasse anschliessen — meldeten sich 1974 insgesamt im Kanton Zürich 1060 Schüler, davon 593 aus der 2. Klasse und 467 aus der 3. Klasse. Dies ergibt ein prozentuales Verhältnis von 56:44. Von diesen Schülern haben 494 Aufnahmeprüfung und Probezeit bestanden, nämlich 273 Schüler oder 55 Prozent aus zweiten und 221 Schüler oder 45 Prozent aus dritten Sekundarklassen. Bezieht man auch die Lehramtsschulen mit ein, so verschieben sich die Zahlen zugunsten der Übertritte aus 3. Sekundarklassen.

Ehrlicherweise muss darauf hingewiesen werden, dass mit jeder Neuregelung zwar gewisse bestehende Probleme gelöst, dafür jedoch vermutlich auch neue geschaffen werden. Diese Tatsache ist allerdings keineswegs ein stichhaltiges Argument dafür, es sei doch wohl besser an der bisherigen Anschlusspraxis festzuhalten. Vielmehr ist sorgfältig abzuwägen, welche Probleme für die Schüler — und nur dies darf letztlich ausschlaggebend sein — schwerwiegender sind: die bisherigen oder die neuen. Und das lässt sich lediglich in Beratungen am Konferenztisch nicht eindeutig feststellen. Klare Hinweise können nur sorgfältig durchgeführte und ausgewertete Versuche ergeben.

Nun gilt es aber auch, die Bestimmungen der eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung zu beachten. In Art. 10, Abs. 2 wird vorgeschrieben:

«Die Gesamtschulzeit vom Eintritt in die Primarschule bis zur Maturität muss innerhalb desselben Kantons für alle Typen gleich lange dauern.»

Es stellt sich die Frage: Umfasst der Begriff «für alle Typen» sowohl den ungebrochenen als auch den gebrochenen Lehrgang? Oder gilt er nur für Typen derselben Lehrgangsstruktur? Trifft letzteres zu, so handelt es sich um eine reine Interpretationsfrage und eine unterschiedliche Gesamtschuldauer bis zur Maturität zwischen ungebrochenem und gebrochenem Bildungsgang ist heute schon möglich. Andernfalls müsste eine Revision des erwähnten Artikels angestrebt werden.

Wir erwarten von zürcherischen Erziehungsbehörden eine baldige Abklärung dieser Frage und — sofern notwendig — einen Vorstoss zur Anpassung von Art. 10 der MAV. Ein konkreter Vorschlag des Synodalvorstan-

des, wie dieser Artikel allenfalls neu formuliert werden könnte, liegt bereits auf dem Tisch des Erziehungsrates.

Mit einer Verschiebung des Mittelschulanschlusses und einer entsprechenden Verlängerung der Gesamtschuldauer ist es jedoch noch nicht getan. Gleichzeitig muss auch der Ausbau der Oberstufe und insbesondere der 3. Sekundarklassen angepackt werden. Auch dies ist nur im Rahmen gewissenhaft vorbereiteter Versuche möglich.

Ich bitte alle betroffenen und interessierten Kreise und Gremien um ihre Bereitschaft, die aufgezeigten Probleme offen anzugehen und wenn möglich auch bei der Erarbeitung konkreter, vertretbarer Lösungsvorschläge tatkräftig mitzuarbeiten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür wird das neue Gesetz über Schulversuche bedeuten. Ich hoffe, das Zürcher Volk werde im kommenden September diesem Gesetz zustimmen.

3 *Madrigale:*

Hans Leo Hassler, 1564—1612:

«Feinslieb, du hast mich gefangen» und «Tanzen und Springen»

4 *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der *Synodalpräsident* heisst mit besonderer Freude alle Mitglieder der Schulsynode willkommen, die dieses Jahr erstmals im Schuldienst stehen und der Aufforderung, an der heutigen Versammlung teilzunehmen, Folge geleistet haben.

Gleichgültig — ob sie an der Volksschule, an einer Mittelschule oder an der Hochschule tätig sind — ohne Beitrittserklärung oder gar Beitrittsgesuch sind sie vollberechtigtes Mitglied der grossen Organisation der Lehrerschaft, der Schulsynode, geworden, welcher alle an staatlichen Schulen unterrichtenden Lehrkräfte von Amtes wegen angehören, und in deren Rahmen auch ihr Mitspracherecht zu Fragen des Schul- und Bildungswesens gewährleistet ist. Im Namen der amtlichen und auch der freien Organisationen der Lehrerschaft begrüsst er die von jugendlichem Elan getragene, tatkräftige und kritische Mitarbeit der neuen Synodalen, sei es in Konventen, Kapiteln, Stufenkonferenzen, Arbeits-, Studien- oder Fachgruppen. Er fordert sie auf, im vollen Bewusstsein ihrer grossen Verantwortung — Verantwortung vor allem den Schülern gegenüber — unser zürcherisches Schulwesen im Sinne einer schrittweisen und permanenten Reform weiter zu verbessern.

Er wünscht den neuen Mitgliedern in ihrer Unterrichtstätigkeit viel Freude und Befriedigung und hofft, dass sie möglichst alle in 40 Jahren als wohlverdiente Jubilare geehrt werden können.

5 *Madrigale:*

Daniel Frederici, 1584—1638:

«Wir lieben sehr im Herzen»

Giovanni Gastoldi, 1566—1622:

«Fahren wir froh im Nachen»

6 *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Der *Synodalpräsident* teilte mit, dass vom 15. August 1974 bis zum 15. Mai 1975 29 ehemalige und aktive Mitglieder der Schulsynode gestorben sind.

Er bittet die Versammlung, während der Verlesung der Namen sich nochmals der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erinnern und in stillem Gedenken das Leben und Wirken der Dahingegangenen zu würdigen und ihnen für all das, was sie für die Jugend und die Öffentlichkeit getan haben, zu danken.

Der Synodalaktuar verliest die Namen und den letzten Wirkungsort der 29 verstorbenen Synodalen.

Die Versammelten erheben sich zu Ehren dieser verstorbenen Lehrerinnen und Lehrer.

Der Chor *Ars Cantata* singt zur Ehrung der Verstorbenen das Lied «Wenn ich einmal soll scheiden» von J. S. Bach (1685–1750).

7 *Wahl von zwei Mitgliedern in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1975–1979*

Der Präsident führt aus, dass gemäss § 2 des Unterrichtsgesetzes der Schulsynode das Recht zusteht, zwei Lehrervertreter in den Erziehungsrat zu wählen, davon hat der eine der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten, der andere der Volksschullehrerschaft anzugehören. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer 1975/79.

Er verweist auf die Publikation im Schulblatt Nr. 4 dieses Jahres über die Stimmberechtigung und fasst kurz zusammen:

Stimmberechtigt sind alle am heutigen Tag aktiv im staatlichen Schuldienst stehenden Lehrkräfte der Volksschule, der Mittelschulen, des Technikums, der Lehrerbildungsanstalten und der Universität, eingeschlossen die Hilfslehrer, bzw. Verweser und Vikare.

Die stimmberechtigten Kolleginnen und Kollegen der Volksschule sind zugleich auch Mitglieder ihres Schulkapitels. Kein Stimmrecht haben die Kindergärtnerinnen, die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, da sie noch nicht Mitglieder der Schulsynode sind.

Wer über seine Stimmberechtigung im Zweifel oder als Stimmberechtigter noch nicht im Besitz der Wahlzettel sein sollte, ist gebeten, sich unverzüglich draussen im Foyer bei Herrn Friess, dem zuständigen Sachbearbeiter des Synodalvorstandes, zu melden.

Die Vorstände der fünf Abteilungen des Schulkapitels Zürich schlagen folgende fünf Kollegen als Mitglieder des Wahlbüros vor:

als Vorsitzenden:

Herrn Erich Blumer, RL

als weitere Mitglieder:

Frl. Agnes Heeb, PL, und die Herren

Heinz Knoblauch, PL, Konrad Minsch, PL, Otto Schmidt, SL.

Da keine weiteren Nominierungen aus der Versammlung gemacht werden, sind die fünf Vorgeschlagenen als Mitglieder des Wahlbüros gewählt. Ferner haben die fünf Kapitelsvorstände dem Synodalvorstand 22 Stimmenzähler vorgeschlagen. Das Verlesen der Namen wird nicht gewünscht, und es werden auch keine weiteren Vorschläge gemacht, somit sind die nominierten 22 Stimmenzähler ebenfalls gewählt.

Für das Wahlgeschäft schlägt der Präsident folgendes Vorgehen vor: Wir befassen uns zunächst mit den Nominationen für den Erziehungsrat, und zwar zuerst mit der Vertretung der Volksschullehrerschaft und nachher mit jener der höheren Lehranstalten.

Den 1. Wahlgang führen wir anschliessend für beide Lehrervertreter gemeinsam durch. Hinweise zur Stimmabgabe werden nach dem Vorstellen der Kandidaten gegeben.

Der Synodalpräsident kommt nun zur Vertretung der Lehrerschaft der Volksschule. Der jetzige Amtsinhaber, Herr Erziehungsrat Fritz Seiler, Reallehrer in Zürich, ist im vergangenen Jahr als Nachfolger für den zurückgetretenen Erziehungsrat Max Suter durch die Synodalversammlung gewählt worden. Der Synodalpräsident stellt fest, dass es Herrn Seiler sehr rasch und gut gelungen sei, sich in die vielfältigen Geschäfte des Erziehungsrates einzuarbeiten. Er dankt Herrn Seiler für den geleisteten Einsatz und freut sich, dass er sich auf Anfrage des Synodalvorstandes hin bereiterklärt hat, auch für die nächste Amtsdauer zur Verfügung zu stehen. Das an den Synodalvorstand zuhanden der Prosynode gerichtete Schreiben hat folgenden Wortlaut:

«Sehr geehrter Herr Präsident,

Für Ihre ehrenvolle Anfrage vom 18. Januar danke ich Ihnen bestens. Gerne stelle ich mich für die Amtsperiode 1975/79 als Vertreter der Volksschule im Erziehungsrat zur Verfügung.»

Das Wort hat jetzt Herr *Angele*, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins. Er führt aus, dass am 16. September vorigen Jahres die Versammlung der Schulsynode unseren Kollegen Fritz Seiler, Reallehrer in Zürich und dazumal Präsident des Kantonalen Lehrervereins, mit 299 von 305 massgebenden Stimmen in einer Ersatzwahl zum Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat gewählt habe. Dies sei auf einstimmigen Vorschlag der Delegiertenversammlung des ZKLv und unter Zustimmung aller Stufenkonferenzen geschehen. Am 24. Mai habe die ordentliche Delegiertenversammlung des Lehrervereins wiederum einmütig beschlossen, den Synodalen Fritz Seiler zur Wiederwahl zu empfehlen. Er bittet die Stimmberechtigten, ihre Wahl in diesem Sinne zu treffen.

Im Anschluss an Herrn Angeles Worte kommt es zu einer Diskussion, als Herr *Studer* das Wort ergreift und die Synodalen auffordert, ihre Stimme Herrn Seiler nicht zu geben, da die Wahlvorbereitung nicht korrekt gewesen sei. Darauf erklärt der Synodalpräsident das Wahlvorgehen, das sich nach den gesetzlichen Vorschriften zu richten hat. Die Herren *Angele*, *Schlumpf*, *Bouvard*, *Stucker*, *Kronbichler* und *Baumgartner* weisen die Vorwürfe von Herrn Studer zurück und unterstützen die Kandidatur Seiler. Auf die Frage des *Synodalpräsidenten*, ob Herr Studer einen anderen Kandidaten vorschlage, nennt Herr *Studer* den abwesenden Herrn Fritz Römer, Reallehrer in Niederweningen. Herr *Heller* nimmt gegen diese Kandidatur Stellung, da er mit grosser Sicherheit annehmen darf, dass Herr Römer sich in dieser Situation nicht zur Verfügung stellen würde.

Als sich niemand mehr zu Worte meldet, geht der Synodalpräsident zur Vertretung der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten über.

Herr Erziehungsrat Prof. Dr. Max Gubler, Mittelschullehrer an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur, hat dem Synodalvorstand am 2. Juli

1974 seinen Rücktritt als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat erklärt. Der Synodalpräsident liest das Schreiben vor:

«Wie ich Ihnen gesprächsweise schon mitteilte, möchte ich auf Ende der Amtszeit 1971/75 als Vertreter der Kantonalen Schulsynode im Erziehungsrat zurücktreten. Es liegt mir daran, Ihnen dies rechtzeitig und verbindlich zu bestätigen, damit Sie die interessierten Stellen informieren und die notwendigen Vorbereitungen einleiten können.»

Wie aus dem zweiten Satz hervorgeht, war sich Erziehungsrat Gubler über den wünschbaren Zeitbedarf im klaren. Dies ist nicht verwunderlich, hatte doch 1961 die Synodalversammlung Herrn Gubler als Aktuar der Schulsynode gewählt. 1963 erfolgte seine Wahl in den Erziehungsrat und damit auch sein Rücktritt aus dem Synodalvorstand. Herr Gubler trat im Erziehungsrat die Nachfolge von Herrn Prof. Straumann an, der heute ebenfalls unter uns weilt.

Max Gubler hat während zwölf Jahren im Erziehungsrat sowohl die Mittelschulen als auch die Universität vertreten. Er hat diese sicher nicht immer einfache Doppelaufgabe vorzüglich bewältigt. Beide Teile — Mittelschulen und Hochschule — konnten die Gewissheit haben, dass ihre Anliegen und Probleme durch Herrn Gubler im Erziehungsrat in kompetenter Weise vertreten wurden. Wir erinnern uns, in welcher eindrucklicher und überzeugender Weise vor Jahren Herr Rektor Wehrli — übrigens unser heutiger Referent — im Namen des Senates der Universität sich für die Wiederwahl Max Gublers einsetzte. In der hohen Stimmenzahl, mit der Prof. Gubler damals bestätigt wurde, kam das Vertrauen aller Seiten deutlich zum Ausdruck. Und heute dürfen wir dankbar und anerkennend feststellen: Max Gubler hat dieses Vertrauen nicht enttäuscht. Die Probleme einzelner Fakultäten, einzelner Mittelschulen waren ihm ebenso ein Anliegen wie jene, welche die höheren Lehranstalten in ihrer Gesamtheit betrafen.

Aber auch die dritte zur Schulsynode gehörende Gruppe — die Lehrerschaft der Volksschule — durfte sicher sein, dass sich Erziehungsrat Gubler ihrer Bedürfnisse ebenfalls mit aller Gründlichkeit und mit hohem Verantwortungsbewusstsein annahm.

Herr Gubler wirkte stets im stillen, ohne seinen Einsatz, seine Leistungen an die grosse Glocke zu hängen. Für Medienfragen, für Fragen des Fremdsprachunterrichtes, des Mathematikunterrichtes war er geschätzter Experte in interkantonalen Gremien. In unserem Kanton war er langjähriges Mitglied der Hochschulkommission und der Kantonalen Lehrmittelkommission. Massgebend beteiligt hatte sich Herr Prof. Gubler bei der Gründung und dem Aufbau des jüngsten Zweiges der Erziehungsdirektion, der Pädagogischen Abteilung.

Diese knappe, völlig unvollständige Aufzählung zeigt, wie umfangreich das Wirken Herrn Gublers war. Abschliessend möchte der Synodalpräsident noch kurz auf eine der besonderen Qualitäten unseres scheidenden Lehrervertreters hinweisen: seine hervorragende Verhandlungskunst und seine bewundernswerte Fähigkeit, in heiklen, verfahrenen Situationen zwischen starren Fronten zu vermitteln.

Der Synodalpräsident wendet sich schliesslich an Herrn Gubler persönlich: «Lieber Max, während dreier Amtsdauern hast Du Dich im Erziehungsrat und in andern Gremien unermüdlich eingesetzt für die Interessen der Schule, für die Belange der Lehrer und Dozenten. Du warst im wahren Sinne des Wortes Vertreter der Schulsynode. Dafür möchte ich Dir im

Namen aller Synodalen von Herzen danken. Ich gratuliere Dir zu Deiner Wahl als Direktor des Seminars Küsnacht und wünsche Dir in Deinem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.»

Am 10. August 1974 orientierte der Synodalvorstand den Senat der Universität, sowie die Vorstände des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich, der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich und des Verbandes der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich über den bevorstehenden Rücktritt von Erziehungsrat Max Gubler und ersuchte diese Gremien, ihre Nomination für einen neuen Vertreter der Universität und der Mittelschulen im Erziehungsrat bekanntzugeben.

Am 3. Februar 1975 richtete Herr Rektor Leuenberger im Auftrage des Senats der Universität folgendes Schreiben an den Synodalvorstand:

«Der Senat der Universität Zürich hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1975 beschlossen, der Schulsynode des Kantons Zürich einen Wahlantrag für den Nachfolger von Herrn Erziehungsrat Dr. M. Gubler zu unterbreiten. Der Senat schlägt der Schulsynode als Nachfolger von Herrn Prof. Gubler vor:

Herrn Prof. Dr. Peter Frei, Philosophische Fakultät I, Ausserordentlicher Professor für Alte Geschichte, besonders des Vorderen Orients.»

Der Synodalpräsident erteilt das Wort Herrn Prof. Dr. Hans Nef, der heute Herrn Rektor Leuenberger vertritt.

Herr Prof. Hans Nef führt aus:

«Prof. Dr. Peter Frei, Professor für Alte Geschichte an der Philosophischen Fakultät I, geboren 1925, als Bürger von Winterthur und Zürich, wohnhaft in Winterthur, studierte an der Universität Zürich klassische Philologie, Alte Geschichte und Indogermanistik und promovierte 1953 an der Universität zum Dr. phil.

Nach zwei Jahren wissenschaftlicher Tätigkeit in München war er 1955 und 1956 Hilfslehrer an verschiedenen Gymnasien, von 1956 bis 1958 Hauptlehrer am Städtischen Gymnasium in Biel, von 1958 an Hauptlehrer an der Kantonsschule Winterthur für Latein, Griechisch, Hebräisch und Alte Geschichte. 1967 habilitierte er sich an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich. Die Habilitationsschrift hatte er neben seiner vollen Lehrtätigkeit in Winterthur verfasst, was nach dem Urteil der Fakultät von «bemerkenswerter Arbeitskraft» zeugte.

Schon 1968 wurde er zum Assistenzprofessor ernannt, da man ihm Gelegenheit zu noch intensiverer wissenschaftlicher Forschung geben wollte und ihn als Lehrkraft benötigte.

1970 wurde er zum Professor befördert, da er inzwischen sich über ausgesprochene Lehrbegabung ausgewiesen und auch weitere Ergebnisse seiner Forschung vorgelegt hatte. Er war einige Zeit lang auch an der Universität Basel als Stellvertreter tätig gewesen.

Es sind nun aber namentlich vier Dinge hervorzuheben, die ihn in hohem Masse geeignet erscheinen lassen, im Erziehungsrat, dieser Behörde, die es mit dem gesamten Unterrichtswesen des Kantons Zürich zu tun hat, mitzuarbeiten. Sein Vater war Sekundarlehrer in Uhwiesen. So ist er beizeiten mit dem Volksschulwesen vertraut gemacht worden und in das Schulwesen hineingewachsen. Er selbst war, wie gehört, längere Zeit an Gymnasien, zur Hauptsache an einem zürcherischen Gymnasium tätig; er kennt also auch die Mittelschule. Er ist heute Mitglied der Aufsichtskommission des Mathe-

matisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums und der Lehramtsschule Winterthur, und er ist endlich Mitglied der Fakultätskommission für das höhere Lehramt; so hat er es auch in diesen anderen Funktionen mit der Mittelschule zu tun.

Zu all dem kommt das, was m. E. in einem solchen Fall mit von entscheidender Bedeutung sein muss: nämlich, dass Herr Frei der Tätigkeit im Erziehungsrat mit Freude entgegenblicken würde, denn Freude an einem solchen Amt bietet neben den objektiven Voraussetzungen, die bei ihm in reichem Masse erfüllt sind, die beste Gewähr dafür, dass das Amt in guter Art und Weise wird ausgeübt werden.»

Der Synodalpräsident dankt Herr Prof. Nef für seine Information und stellt die Frage, ob sich jemand zu dieser Nomination äussern wolle.

Herr Schoop meldet sich zum Wort und meint, dass er bisher noch nie von Herrn Prof. Frei gehört und noch nirgends von ihm gelesen habe, dass er sich zu Erziehungs- oder Schulfragen geäussert oder in einem Gremium mitgewirkt habe, das sich mit solchen Fragen befasste.

Herr Köppel verteidigt den Kandidaten, und *Herr Knecht* erwähnt, dass Prof. Frei sich sehr aktiv bei der Reform der Kantonsschule Winterthur eingesetzt habe.

Der Synodalpräsident erklärt, dass der Wahlvorschlag des Senats der Universität zeige, dass die Dozenten der Hochschule Wert darauf legten, von ihren Rechten und Pflichten innerhalb der Schulsynode Gebrauch zu machen. Sollte es gar bedeuten, dass unsere Kollegen von der Universität darauf hin tendierten, auch in Zukunft Mitglieder der Synode zu bleiben, so wäre das Interesse an einem Sitz im Erziehungsrat doppelt zu begrüssen.

Der Klarheit halber stellt er jedoch fest — und diese Information sei mit dem Rektorat der Universität abgesprochen: Sollte die Hochschule — gemäss dem ursprünglichen, dem Synodalvorstand 1972 zur Vernehmlassung unterbreiteten Entwurf zu einem Universitätsgesetz — in Zukunft nicht mehr dem Erziehungsrat unterstellt und ihr Lehrkörper nicht mehr Teil der Schulsynode sein — was sehr zu bedauern wäre — so müsste nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die Synodalversammlung eine Neuwahl für den Vertreter der höheren Lehranstalten vorgenommen werden. Herr Prof. Frei könnte dann nicht mehr als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat verbleiben. Zwischen Herrn Rektor Leuenberger und dem Synodalvorstand bestünden keine Differenzen bezüglich der Beurteilung dieser rechtlichen Situation.

Mit Nachdruck betont er, dass der Synodalvorstand jede sich bietende Möglichkeit begrüsse, die Zusammenarbeit zwischen Universität und Synode zu fördern.

Herr Studer nimmt ebenfalls gegen die Kandidatur Frei Stellung und schlägt den abwesenden Dr. Marcel Müller-Wieland, Hauptlehrer am Kantonalen Oberseminar, als Kandidaten vor.

Herr Mosimann erwidert, dass er mit Dr. Müller befreundet sei, und dass er sich nicht vorstellen könne, dass sich Herr Dr. Müller auf eine solche Art und Weise vorschlagen lassen würde.

Nachdem sich niemand mehr zu diesem Wahlgeschäft äussert, schreitet der Synodalpräsident zur Durchführung des 1. Wahlganges.

Gemäss § 75 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist die Wahl

der Lehrervertreter im Erziehungsrat geheim und bei geschlossenen Türen durchzuführen.

Der Synodalpräsident ersucht daher die Mitarbeiter des Wahlbüros, dafür besorgt zu sein, dass von jetzt an niemand mehr den Saal verlässt oder betritt und die Türen geschlossen bleiben, bis alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Allfällige Einsprachen bittet der Synodalpräsident sofort schriftlich am Vorstandstisch geltend zu machen.

Der Synodalpräsident wiederholt die Namen der Kandidaten:

Vorgeschlagen als Vertreter der Lehrerschaft der Volksschule sind die Herren Fritz Seiler und Fritz Römer.

Vorgeschlagen als Vertreter der höheren Lehranstalten sind die Herren Prof. Dr. Peter Frei und Dr. Marcel Müller-Wieland.

Da die Türen geschlossen und die Ausgänge besetzt sind, können die Stimmzähler mit dem Einsammeln der Wahlzettel beginnen.

8 *Fragen des Hochschulzugangs*

Vortrag von *Herrn Prof. Dr. Max Wehrli*, Universität Zürich, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Ein weiterer Hauptpunkt nach den Erziehungsratswahlen ist der Vortrag mit dem aktuellen Thema: *Fragen des Hochschulzugangs*.

Der Synodalpräsident stellt den Referenten, Herrn Prof. Dr. Max Wehrli, Dozent und von 1970—1972 Rektor der Universität Zürich, vor. Prof. Wehrli ist Präsident der Konferenz der Hochschuldirektoren der Schweiz und somit wie kein anderer berufen, über die Probleme des Hochschulzugangs zu orientieren. Er erklärt, dass sich der Synodalvorstand glücklich schätze, einen derart ausgewiesenen Kenner von Mittelschul- und Hochschulfragen vorstellen zu dürfen. Er dankt Herrn Prof. Wehrli, dass er sich auf seine Anfrage hin spontan bereiterklärt habe, heute zu uns zu sprechen, und freut sich, ihm nun das Wort erteilen zu dürfen.

(Vortrag; dieser ist im Wortlaut auf den Seiten 88 bis 94 dieses Jahresberichtes wiedergegeben.)

Im Namen der Synodalversammlung dankt der Synodalpräsident Herrn Professor Wehrli für sein klares, erfrischend spritziges Referat. Es sei ihm gelungen, in knapper, sehr eindrücklicher und anschaulicher Weise die bestehenden komplexen Probleme aufzuzeigen und bewusst zu machen.

9 *Berichte*

Der Synodalpräsident führt aus:

- a) Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1974 wurde im Geschäftsbericht 1974 des Regierungsrates veröffentlicht.
(Er wird diskussionslos zur Kenntnis genommen.)
- b) Der Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode im Jahre 1974 ist allen Synodalen als Beilage zur Mai-Nummer 1975 des Schulblattes zugestellt worden.

(Da niemand das Wort dazu verlangt, ist auch dieser Bericht abgenommen.)

- c) Die Prosynode hat an ihrer Sitzung vom 12. März 1975 beschlossen, dem Erziehungsrat zwei Anträge einzureichen.
Der Synodalpräsident bittet den Aktuar, den Wortlaut der beiden Anträge zu verlesen:

Antrag 1

Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat, die Erziehungsdirektion zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich bis im Herbst 1975 Grundlagen für eine Ausbildung der Sekundarlehrer zu schaffen, welche diesen ein auch auf den Gebieten der Pädagogik, der Psychologie, der Methodik und Didaktik sowie der Schulpraxis für ihre anspruchsvolle berufliche Tätigkeit ausreichendes Rüstzeug mitgibt. Es ist daher zu prüfen, ob das Gesetz über die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 für die gegenwärtigen Verhältnisse genügend Möglichkeiten bietet oder ob — im Sinne einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten eines neuen Lehrerbildungsgesetzes — eine neue Grundlage auszuarbeiten sei.

Antrag 2

Milderung des Lehrermangels: Folgemaassnahmen

I. Aufhebung der Notmassnahmen zur Besetzung von Lehrstellen.

Die Prosynode erwartet, dass der Erziehungsrat bei Milderung des Lehrermangels sukzessive die zur Besetzung von Lehrstellen an der Volksschule verfügbaren Notmassnahmen aufhebt:

1. Abordnung von Verwesern und Vikaren ohne Fähigkeitszeugnis.
2. Bewilligung halber Lehrstellen («Zwei Lehrer führen eine Klasse»).
Übergangsregelung: Die bereits bewilligte Führung von Klassen durch zwei Lehrkräfte ist — sofern dies den Schülern gegenüber verantwortet werden kann — bis zum Abschluss des Klassenzuges zu tolerieren.
3. Sonderregelungen und Ausnahmebestimmungen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte unter Umgehung des gesetzlichen Ausbildungsweges.

II. Senkung der Klassenbestände.

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, möglichst bald die Richtzahlen für die Klassenbestände aller Stufen der Volksschule zu senken. Als Richtzahl ist die vom Schweizerischen Lehrerverein postulierte Klassengrösse von 25 Schülern anzustreben. Die Reduktion der Klassenbestände darf nicht aus finanziellen Gründen verzögert werden. Auch an den Mittelschulen, insbesondere an den unteren Gymnasialklassen, ist eine Senkung der Schülerzahl anzustreben.

Das Wort wird nicht verlangt.

10 Mitteilung der Wahlergebnisse

Der Synodalpräsident gibt die Wahlergebnisse bekannt:

Wahl des Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat

Ausgeteilte Stimmzettel	522	<i>Stimmen erhielten:</i>	
Eingegangene Stimmzettel	470	Herr Fritz Seiler	316
Ungültige Stimmzettel	—	Herr Fritz Römer	39
Zahl der gültigen Stimmen	470	Vereinzelte Stimmen	15
Einfache Stimmenzahl	470	Ungültige Stimmen	5
Zahl der leeren Stimmen	95	Massgebende Stimmenzahl	375
Zahl der massgebenden Stimmen	375	<i>Gewählt ist:</i>	
Absolutes Mehr	188	Herr Fritz Seiler	316

Wahl des Vertreters der höheren Lehranstalten im Erziehungsrat

Ausgeteilte Stimmzettel	522	<i>Stimmen erhielten</i>	
Eingegangene Stimmzettel	471	Herr Prof. Dr. Peter Frei	338
Ungültige Stimmzettel	1	Herr Prof. Dr. Müller-Wieland	40
Zahl der gültigen Stimmen	470	Vereinzelte Stimmen	9
Einfache Stimmenzahl	470	Ungültige Stimmen	4
Zahl der leeren Stimmen	79	Massgebende Stimmenzahl	391
Zahl der massgebenden Stimmen	391	<i>Gewählt ist:</i>	
Absolutes Mehr	196	Herr Prof. Dr. Peter Frei	338

Der Synodalpräsident gratuliert den beiden Gewählten im Namen der Synodalversammlung herzlich zu ihrer ehrenvollen Wiederwahl bzw. Neuwahl als Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat.

Er wisse, dass es Herrn Seiler wie bis anhin auch in Zukunft ein ernstes und wichtiges Anliegen sein werde, bei Beratungen im Erziehungsrat auch den Bedürfnissen und Interessen der Mittelschulen und der Hochschule gerecht zu werden. Ebenso überzeugt sei er, dass sich Herr Prof. Frei seiner Doppelaufgabe als Vertreter der Universität und der kantonalen Mittelschulen voll bewusst sei. Er werde sich ohne Zweifel auch stets bemühen, die Probleme und Anliegen der Volksschule zu erfassen und im Gesamtzusammenhang richtig zu werten. Der Vorsitzende wünscht beiden in ihrem Amt als Erziehungsrat viel Erfolg und Befriedigung.

11 Wahlen

a) Synodalvorstand

Der Synodalpräsident kommt nun zu den Wahlen für die Gremien der Schulsynode. Er führt aus, dass wie zuvor bei den Erziehungsratswahlen alle im aktiven Schuldienst des staatlichen Erziehungswesens stehenden Lehrkräfte der Volksschule, der Mittelschulen und der Universität stimmberechtigt sind. Einwände gegen die Stimmabgabe von Personen, deren Stimmberechtigung bezweifelt wird, sind sofort schriftlich dem Präsidenten am Vorstandstisch zu melden, damit der betreffende Wahlgang allenfalls wiederholt werden kann.

Sämtliche Wahlen unter Traktandum 11 werden gemäss § 56 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode offen durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt durch Hochheben der Hand. Die Stimmzähler sind bereits gewählt.

Die Amtsdauer des jetzigen Synodalvorstandes läuft am 30. September 1975 ab. Der Vorstand der Schulsynode muss heute für die nächste zweijährige Amtsdauer (1. Oktober 1975 bis 30. September 1977) gewählt werden. Der Synodalvorstand besteht aus drei Mitgliedern. Die wegen der grossen Arbeitslast dringend erwünschte Erweiterung des Vorstandes wird erst aufgrund des neuen Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens möglich sein. Turnusgemäss scheidet der Präsident nach sechsjähriger Zugehörigkeit zum Vorstand aus. Nicht turnusgemäss erfolgt der Rücktritt des bisherigen Aktuars, Herrn Jörg Vollenweider. Herr Vollenweider, Hauptlehrer für Englisch an der Töchterschule der Stadt Zürich, ist seit 1973 Mitglied des Vorstandes. Er hat in den vergangenen zwei Jahren den Posten eines Aktuars bekleidet und diente dem Vorstand als wertvoller, sachkundiger Berater in Mittel- und Hochschulfragen. Erstaunlich rasch hatte er sich auch in die Belange der Volksschule eingearbeitet. Herr Vollenweider wird im Herbst dieses Jahres in den Kanton Aargau übersiedeln und dort als Mittelschullehrer wirken. Die Mitglieder des Synodalvorstandes bedauern den Rücktritt ihres tüchtigen Aktuars ausserordentlich, danken ihm herzlich für die grosse geleistete Arbeit und wünschen ihm und seiner Familie weiterhin alles Gute.

Als Synodalpräsident für die Amtsdauer 1975/77 schlägt die Prosynode vor: Herrn Werner Baumgartner. Herr Baumgartner, Sekundarlehrer in Neftenbach, gehört dem Synodalvorstand seit 1971 an, zur Zeit als Vizepräsident. Er hat die ihm bisher übertragenen Chargen mit Auszeichnung versehen. Mit geradezu vorbildlicher Gewissenhaftigkeit erledigt er seine Aufgaben. Bei der Beratung heikler, umstrittener Fragen ist er stets bemüht, die Probleme aus verschiedener Sicht zu beleuchten. In loyaler, unvoreingenommener Weise ist er auch immer bereit, Gegenargumente ernsthaft und sorgfältig zu prüfen. Herr Baumgartner ist bestens vorbereitet, das Amt des Präsidenten zu übernehmen.

Da sich niemand zu dieser Nomination meldet und keine weiteren Vorschläge gemacht werden, bittet der Synodalpräsident die Stimmberechtigten, die Hand zu erheben, wenn sie Herrn Baumgartner als neuem Synodalpräsidenten die Stimme geben wollen.

Herr Baumgartner wird mit grossem Mehr zum neuen Präsidenten der Schulsynode des Kantons Zürich gewählt.

Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Baumgartner zu dessen ehrenvoller Wahl und wünscht ihm in dem anspruchsvollen Amt viel Glück, Erfolg und Befriedigung.

Es folgt die Wahl eines neuen Vizepräsidenten. Der Synodalpräsident erteilt das Wort Herrn Prof. Köppel, Präsident des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich.

Herr Köppel führt aus:

«Herr Präsident, meine Damen und Herren,
Die Mittelschullehrerorganisationen des Kantons Zürich schlagen Ihnen Herrn Helmut Meyer, Dr. phil., Jahrgang 1943,
als Kandidaten für den Synodalvorstand vor. Herr Helmut Meyer ist seit

1969 Lehrer für Geschichte am Literargymnasium Zürich und arbeitet seit vier Jahren im Vorstand der Mittelschullehrerkonferenz mit, die sich vor allem mit schulischen Fragen befasst. Er hat sich dort besonders hervorgetan bei der eingehenden Behandlung des Projektes ‚Mittelschule von morgen‘. Er ist auch Mitglied der Synodalkommission für Koordinationsfragen. Herr Helmut Meyer ist an allen schulischen Problemen interessiert, arbeitet rasch und ist auch bereit, sofort das Vizepräsidium zu übernehmen. Wir von den Mittelschullehrerorganisationen sind überzeugt, dass wir Ihnen einen guten Kandidaten zur Wahl vorschlagen.»

Zu dieser Nomination meldet sich *Herr Schoop* zum Wort; er lehnt die Nomination Meyer ab. Herr Meyer habe gegen Reformen öffentlich und intern einen stets ablehnenden Standpunkt vertreten.

Herr Kronbichler stellt sich hinter die Kandidatur Meyer. Da sich *Herr Meyer* persönlich angegriffen fühlt, setzt er sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zur Wehr. *Herr Rufener* setzt sich ebenfalls für Herrn Meyer ein und schildert dessen Arbeit im Vorstand der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich. *Herr Studer* wirft Herrn Meyer ebenfalls Reformfeindlichkeit vor und schlägt den Synodalen die abwesende Frau Dr. Anni Steyer aus Kloten zur Wahl anstelle von Dr. Meyer vor. Herr Baumgartner macht Herrn Studer darauf aufmerksam, dass eine ausserordentliche Synodalversammlung einberufen werden müsste, falls eine Wahl Frau Steyers zustandekäme, sie diese aber nicht annähme. Da Herr Studer an seinem Vorschlag festhält und sich niemand mehr zum Wort meldet, schreitet der Synodalpräsident zur Abstimmung.

Von 335 Stimmberechtigten wird Herr Dr. Meyer mit 204 gültigen Stimmen gewählt. Frau Dr. Steyer erhält 19 Stimmen.

Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Dr. Meyer zu seiner ehrenvollen Wahl und wünscht ihm in seinem Amt viel Freude und Befriedigung.

Er geht über zur Wahl des Aktuars des Synodalvorstandes. Zu diesem Geschäft erteilt er dem Präsidenten der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz, Herrn Brändli, das Wort.

Herr Brändli führt aus:

«Die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz schlägt als Nachfolger für Herrn Theo Pape vor:

Herrn Armin Giger, Primarlehrer, Turbenthal.

Herr Giger hat 1959—1961 im Kanton Zürich den 1. Umschulungskurs besucht. Anschliessend hat er in Turbenthal seine Lehrtätigkeit aufgenommen. Er unterrichtet auch heute noch in der gleichen Gemeinde. Seit zwei Jahren steht er dem Schulkapitel Winterthur-Süd als Präsident vor. Durch diese Arbeit und mit dem Vertrauen der Primarlehrerschaft bringt er die notwendigen Voraussetzungen für die Aufgaben als Mitglied des Synodalvorstandes mit. Wir wünschen Herrn Giger eine ehrenvolle Wahl.»

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden und sich niemand mehr zur Nomination Giger äussert, schreitet der Synodalpräsident zur Abstimmung.

Herr Giger wird mit grossem Mehr gewählt. Der Synodalpräsident gratuliert ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünscht auch ihm viel Glück und Befriedigung im neuen Amt.

Er führt weiter aus, dass der Ersatz von gleich zwei Mitgliedern des dreiköpfigen Synodalvorstandes eine aussergewöhnliche Situation sei. Um die Fortsetzung der Arbeit des Vorstandes im bisherigen Rahmen zu gewähr-

leisten und um die beiden neuen Kollegen möglichst gut in den ihrer wartenden Aufgabenkreis einführen zu können, habe der Synodalvorstand beschlossen, die Neugewählten bereits vor ihrem offiziellen Amtsantritt am 1. Oktober 1975, jedoch als noch nicht stimmberechtigte Mitglieder, zu den Vorstandssitzungen einzuladen und ihnen auch schon bald gewisse Aufgaben zu übertragen.

b) *Wahl des Synodaldirigenten*

Der Synodalvorstand ist glücklich, dass sich der bisherige Amtsinhaber, Herr Friedrich Joss, Musiklehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt. Wir haben Herrn Joss zu Beginn der Versammlung in bewährter Weise im Einsatz gesehen. Er ist auch verantwortlich für die Zusammenstellung der musikalischen Umrahmung, für die Auswahl der Chöre und Solisten, welche jeweils unsere Tagung mit ihren Darbietungen bereichern.

Der Synodalvorstand schlägt vor, Herrn Joss für eine weitere Amtsdauer als Synodaldirigent zu bestätigen.

Da keine weiteren Nominationen gemacht werden, lässt der Synodalpräsident abstimmen. Herr Joss wird mit grossem Mehr für die nächste Amtsdauer als Synodaldirigent gewählt.

Der Synodalpräsident gratuliert ihm herzlich zu dieser Wahl, dankt ihm für seinen Einsatz und wünscht ihm in seinem Amt weiterhin Freude und Befriedigung.

c) *Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums*

Der bisherige Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums, Herr Dr. Walter Kronbichler, stellt sich freundlicherweise ebenfalls für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Der Synodalvorstand dankt Herrn Dr. Kronbichler für diese Bereitschaft und schlägt den Synodalen vor, den bisherigen Vertreter im Stiftungsrat des Pestalozzianums für die nächsten zwei Jahre zu bestätigen.

Da keine andere Nomination erfolgt und keine weiteren Vorschläge gemacht werden, schreitet der Synodalpräsident zur Wahl.

Herr Dr. Kronbichler wird mit grossem Mehr in seinem Amt bestätigt. Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Dr. Kronbichler herzlich zu seiner Wiederwahl. Er weiss, dass Dr. Kronbichler die Synode würdig und kompetent vertritt und wünscht ihm für die nächste Amtsdauer alles Gute.

Der Synodalpräsident führt weiter aus, dass unter Traktandum 11 die Wahl der Musikkommission nicht aufgeführt sei. Es handle sich dabei nicht etwa um ein Versehen, sondern beruhe auf der Tatsache, dass die bisherige Musikkommission der Schulsynode gesamthaft ihren Rücktritt erklärt habe. Die Begründung finde sich im Jahresbericht 1974 der Kommission, abgedruckt auf Seite 9 des Jahresberichtes der Schulsynode. Der Synodalvorstand habe diesen Rücktritt mit grossem Bedauern akzeptiert. Er dankt den Kommissionsmitgliedern — dem Präsidenten Herrn Scheuch, dem Aktuar Herrn Schneider und den übrigen Mitgliedern, den Herren Brügger, Kobelt und Kummer — für die geleistete Arbeit und für ihr stetes Bemühen um die Förderung des Schulgesangs. Es dürfte aber — wie im Rücktrittsschreiben betont wird — richtig sein, zunächst einmal zu prüfen, ob allenfalls die Stufenkonferenzen oder andere Gremien die bisherigen Aufgaben der Musikkommission übernehmen könnten. Darum schlage der Synodalvorstand

vor, vom Rücktritt der Musikkommission Kenntnis zu nehmen und auf die Wahl neuer Mitglieder zu verzichten. Nominationen liegen keine vor.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Versammlung hat somit dem Vorschlag des Synodalvorstandes zugestimmt.

12 *Volkslieder aus aller Welt*

Die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töcherschule Zürich-Riesbach singt aus dem neuen Liederbuch «Cantus».

13 *Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Herrn Erziehungsdirektor*

Es ist für den Synodalpräsidenten eine besondere Freude, auch in diesem Jahr wieder eine beträchtliche Zahl von Kolleginnen und Kollegen ehren zu dürfen, die seit 40 Jahren im Schuldienst stehen. Er bittet den Aktuar der Schulsynode, die Namen der 35 Jubilare zu verlesen. (Der Leser findet die Namen auf Seite 95 dieses Jahresberichtes.)

Nach der Verlesung gratuliert der Synodalpräsident den Jubilaren im Namen der Schulsynode und des Synodalvorstandes zu ihrem Dienstjubiläum und wünscht ihnen gleichzeitig für ihre weitere Zukunft alles Gute. Er führt ferner aus, dass 40 Jahre aufopfernder, geduldiger Bildungs- und Erziehungsarbeit aber nicht nur Dank und Anerkennung durch Kollegen und Lehrerorganisationen verdienen, sondern auch durch den Staat, in dessen Dienst sie gestanden haben und immer noch stehen. Diesen Dank übermittelt nun Herr Regierungspräsident Dr. Gilgen persönlich.

Herr Dr. Gilgen verzichtet wegen der vorgerückten Zeit auf die Ausführungen, die er vorgesehen hatte. Er erklärt aber, dass er es nicht unterlassen möchte, den Stimmbürgern für das Jawort zu den beiden Abstimmungen vom Vortage, für seine Wiederwahl in den Regierungsrat und das Gesetz über die Umschulungskurse für angehende Real- und Oberschullehrer zu danken.

Ferner würdigt er die Arbeit des zurückgetretenen Erziehungsrates Prof. Max Gubler. Sein Dank gilt ebenfalls dem scheidenden Präsidenten des Synodalvorstandes, Theo Pape, für seinen Einsatz im Dienste der Schule und für die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsdirektion und dem Synodalvorstand unter seiner Leitung.

Abschliessend gratuliert er den neu in den Erziehungsrat und den Synodalvorstand gewählten Herren.

Der Synodalpräsident dankt dem Herrn Regierungspräsidenten für die freundliche, persönliche Würdigung unserer Jubilare und auch für seine weiteren Ausführungen.

14 *Eröffnung der Preisaufgabe 1974/75*

Der *Synodalpräsident* gibt bekannt:

Im Schuljahr 1974/75 wurden folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Der Einfluss der Klassengrösse auf die Gestaltung und den Erfolg des Unterrichtes.
2. Möglichkeiten zur Behebung des Lehrermangels.
3. Schule und Heimatschutz.

Zum 2. Thema gingen zwei Arbeiten ein, die jedoch nicht mit einem Preis ausgezeichnet werden konnten.

Die Themen 1 und 3 wurden nicht bearbeitet.

Die Themen der Preisaufgaben für das laufende Schuljahr 1975/76 lauten wie folgt:

1. Problematik der Hausaufgabenhilfe. Lösungsvorschläge.
2. Möglichkeiten einer Beschränkung der Volksschule auf ihre wesentlichsten Aufgaben.
3. Übertrittsprobleme.

Die Publikation dieser Themen — samt den erforderlichen zusätzlichen Angaben — erfolgte im eben erschienenen Juni-Schulblatt des Kantons Zürich. Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte der Volksschule. Die Arbeiten sind der Erziehungsdirektion bis 30. April 1976 einzureichen.

15 *Volkslieder aus aller Welt*

Die Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars der Töcherschule Zürich-Riesbach singt Volkslieder aus europäischen und vorderasiatischen Ländern.

Der *Synodalpräsident* fragt die Versammlung an, ob Einspruch gegen die Durchführung der Wahlen oder Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben würden. Dies ist nicht der Fall.

Der Synodalpräsident möchte noch einige persönliche Worte an die Versammlung richten. Er dankt von Herzen für das Vertrauen, das ihm während seiner nun fünfeinhalbjährigen Tätigkeit im Synodalvorstand und insbesondere seit Herbst 1973 — dem Beginn seiner Amtszeit als Synodalpräsident — entgegengebracht worden sei. Dieses Vertrauen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sei für den Synodalvorstand bei der Bewältigung seiner vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben eine wesentliche Hilfe. Er hofft, dass diese Haltung auch gegenüber dem neuen Vorstand eingenommen werde und dankt schon heute dafür.

Er bittet die Versammlung noch um Aufmerksamkeit für einige organisatorische Mitteilungen, die das Synodalbankett und die Nachmittagsexkursionen betreffen.

Zum Schluss dankt er im Namen aller den beiden Chören für die vorzügliche und wertvolle musikalische Bereicherung und die angenehme Auflockerung des Programms, nämlich dem Chor Ars Cantata, der den Saal bereits verlassen hat, und der noch anwesenden Klasse L des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars Zürich-Riesbach. Diese zukünftigen Kolleginnen haben uns schon vor der Ehrung der Jubilare mit ihren erfrischend und begeisternd vorgetragenen Volksliedern erfreut. Es folgt nun der 2. Teil ihrer Darbietungen. Zuvor verabschiedet sich der Synodalpräsident von den Anwesenden und dankt ihnen für ihr Ausharren.

Herr Egli beschliesst mit seinen jungen Sängerinnen die 142. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich.

Ende der Versammlung: 12.45 Uhr

Zürich, 20. August 1975.

Für die Richtigkeit:
der Synodalaktuar:
gez. J. Vollenweider